

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



17. Jahrgang * Nr. 7/10 * Schulzendorf, den 29.12.2010

Liebe Schulzendorferinnen und Schulzendorfer, für das Jahr 2011 wünsche ich Ihnen Gesundheit und Wohlergehen, Erfolg, bei den Dingen, die Sie erreichen wollen und Freude und Zufriedenheit über die Dinge, die Sie erreicht haben.

Ihr Bürgermeister
Markus Mücke

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| ▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 | Seite 1 |
| ▪ 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | Seite 3 |
| ▪ 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse | Seite 3 |
| ▪ Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren | Seite 3 |
| ▪ Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Neufassung) | Seite 4 |
| ▪ Bekanntmachungen des Bürgermeisters | Seite 7 |

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Seite 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2010

Die Gemeindevertretung hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 08.12.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Schulzendorf rechtzeitig auf den demografischen Wandel vorbereiten**

Beschluss-Nr.: GV-26-10/1-12-10

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Haushaltsplanung, die Infrastrukturplanung sowie die Strukturen und Aufgaben der Gemeindeverwaltung mittelfristig auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung einzustellen.

Hierzu ist der Gemeindevertretung bis 3 Wochen vor Beginn der letzten Ausschussperiode 2011 ein Konzept vorzulegen. Die Ergebnisse fließen ein in die Abwägung entsprechender Beschlussfassungen der Gemeindevertretung.

Familien, Jugendliche und Senioren, Gewerbetreibende, Trägereinrichtungen und nicht zuletzt die Gemeindevertretung müssen in Planung und Umsetzung der

Maßnahmen für einen vorausschauenden Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels frühzeitig einbezogen werden.

Beginnend in 2011 sollen in regelmäßigen Abständen Bürgerforen und Zukunftswerkstätten durchgeführt werden, um eine Mitwirkung aller Beteiligten zu organisieren, bevor eine erste Planung existiert.

Der Bürgermeister berichtet der Gemeindevertretung einmal im Jahr öffentlicher Sitzung über die Fortschritte bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, mit denen Schulzendorf dem demografischen Wandel Rechnung trägt.

- **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
Beschluss-Nr.: GV 27-10/2-12-10

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates**
Beschluss-Nr.: GV-29-10/3-12-10

Durch die Gemeindevertretung wurden folgende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates benannt:

Dr. Paul Stahlberg, Waltraud Mann, Julika Gersdorf, Marianne Häusler, Monika Krohn, Erna Block, Gertrud Serkis, Irene Burmeister, Annelore Homann, Elke Simon, Ellen Cohen und Gisela Morawietz.

• **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse**

Beschluss-Nr.: GV-30-10/4-12-10

Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

• **Schließung der Obdachlosenunterkunft - Anmietung von Wohnraum für Obdachlose**

Beschluss-Nr.: GV-31-10/5-12-10

Die Gemeindevertretung hat beschlossen,

1. als Obdachlosenunterkunft Wohnraum anzumieten und
2. die Obdachlosenunterkunft in der Braunschweiger Str. 48 zum 31.01.2011 zu schließen.

• **Neufassung der Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Beschluss Nr.: GV-32-10/6-12-10

Die Gemeindevertretung hat der Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren als Neufassung beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

• **Neugliederung des Standesamtbezirks Eichwalde**

Beschluss Nr.: GV-33-10/7-12-10

Die Gemeindevertretung hat beschlossen,

- keinen eigenen Standesamtbezirk zu bilden,
- dem vom Innenministerium neu zu gliedernden Standesamtbezirk Eichwalde (zuständig für die amtsfreien Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf) zuzustimmen.
- mit der Gemeinde Eichwalde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes abzuschließen.

Mit der Bekanntmachung der Neugliederung des Standesamtsbezirks Eichwalde wird der bisherige Beschluss Nr. 38/92 vom 02.10.1992 insoweit aufgehoben.

• **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigunggebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Neufassung)**

Beschluss Nr.: GV-34-10/8-12-10

Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigunggebühren in der Gemeinde Schulzendorf als Neufassung beschlossen und die der Gebührensatzregelung zugrundeliegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

• **Mitgliedschaft in der Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Fluglärmkommission)**

Beschluss Nr.: GV-35-10/9-12-10

Die Gemeindevertretung hat die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-

Schönefeld beschlossen. Die Gemeinde wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Markus Mücke.

Als Stellvertreter wurde Herr Alexander Reech benannt.

• **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 4 Abs. 1, Punkt 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2010 für die Haushaltsstelle 4645.940 Kita Waldfrieden / Mehrkosten für Bauwerk - Baukonstruktion**

Beschluss Nr.: GV-36-10/10-12-10

Die Gemeindevertretung hat überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4645.940 (Baumaßnahme Kita Waldfrieden) in Höhe von 44.000,00 € zugestimmt und den Beschluss GV-20-10/3-06-10 aufgehoben.

• **Wahl des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schulzendorf für das Bebauungsplangebiet "Ritterschlag/Ritterfleck"**

Beschluss Nr.: GV-37-10/11-12-2010

1. Die Gemeindevertretung hat die Beschlüsse

- „Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses“ vom 22.10.2008 (ohne Nr.; TOP 7) und
- „Wahl von Mitgliedern für den Umlegungsausschuss für das Bebauungsgebiet „Ritterschlag/Ritterfleck“ vom 22.09.2010 (BS/GV-25-10/1-09-10)

aufgehoben.

2. Die Gemeindevertretung hat folgende Personen als Mitglieder des Umlegungsausschusses gewählt.

- a) Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und des Mitgliedes, das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren ist:

Funktion	Name und Anschrift
Vorsitzender	Herr Jürgen Kuse Jahnstr. 44 15711 Königs Wusterhausen
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Marion Degenhardt Buschrosensteig 15 12347 Berlin
Mitglied mit der Erfahrung und Sachkunde in der Ermittlung von Grundstückswerten	Herr Dr. Eberhard Lehmann Hauptstr. 65 15741 Bestensee

b) Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung

Funktion	Name und Anschrift
Mitglied der Gemeindevertretung	Herr Dr. Werner Effler Schloßstr. 16
Mitglied der Gemeindevertretung	Herr Joachim Kolberg Albrecht-Dürer-Str. 35 15732 Schulzendorf

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 4 und 28 Abs. 2 Ziff. 2, 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf beschlossen:

I. Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 12.03.2009 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 16. Jahrgang, Nr. 02/09 vom 25.03.2009, Seite 3), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.06.2010 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 17. Jahrgang, Nr. 05/10 vom 07.07.2010, Seite 2)

wird wie folgt geändert:

- In § 9 Abs. 5 wird der dritte Anstrich „- Buswartehalle, Otto-Krien-Straße 26“ gestrichen.
- In § 10 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „18“ durch „27“ ersetzt.

II. In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 09.12.2010

gez. Mücke
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1; 24; 28 Abs. 2 Ziff 9; 30 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 08.12.2010 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse beschlossen:

I. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren

Ausschüsse vom 16.01.2002 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 9. Jahrgang, Nr. 01/02 vom 30.01.2002, Seite 2), geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse vom 11.05.2006 (Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, 13. Jahrgang, Nr. 03/06 vom 31.05.2006, Seite 3), wird folgendermaßen geändert:

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird der Teil „maximal aber für 9 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr“ gestrichen.

II. In-Kraft-Treten

Diese 2. Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 09.12.2010

gez. Mücke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 1, 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Gemeindevertretung am 08.12.2010 die folgende Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Satzung gilt für die Obdachlosenunterkünfte in Trägerschaft der Gemeinde Schulzendorf.
- (2) Grundsätzlich dienen die Obdachlosenunterkünfte der vorübergehenden Aufnahme von Schulzendorfer Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Für diese Personen besteht seitens der Ordnungsbehörde eine Unterbringungsspflicht.

- (3) Die Obdachlosenunterkünfte dienen auch zur Aufnahme von nichtsesshaften Personen.

§ 2

Benutzung

- (1) Die obdachlosen Bürger werden durch Ordnungsverfügung der Gemeinde Schulzendorf nach den Vorschriften des Ordnungsbehördenrechts eingewiesen. Eine andere Art des Bezuges ist unzulässig. Ein Mietrechtsverhältnis wird durch die Ordnungsverfügung nicht begründet.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich - rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in bestimmten Räumen, bestimmter Art und Größe, besteht nicht.
- (3) Mit dem Bezug der zugewiesenen Unterkunft unterliegen die Benutzer der Benutzungs- und Hausordnung.
- (4) Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Obdachs nicht mehr vor, so hat der Benutzer die Unterkunft nach Weisung der Gemeinde Schulzendorf zu räumen.
- (5) Der Bezug und die Räumung einer Unterkunft können im Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden.

§ 3

Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft stellt eine öffentlich-rechtliche Leistung auf Grund des Ordnungsbehördenrechtes dar, für die eine Benutzungsgebühr erhoben wird.
- (2) Für die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft ist eine Gebühr in Form von Tagessätzen zu entrichten. Die Gebühr wird für die Dauer der Einweisung erhoben und ist innerhalb von 2 Wochen nach Einweisung in die Unterkunft bei der Gemeindeverwaltung einzuzahlen. Gebührenschuldner ist jeder Benutzer der Unterkunft. Bei Familien oder Personengemeinschaften haften die Benutzer als Gesamtschuldner. Eine vorübergehende, durch den Benutzer verursachte Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.
- (3) Der Tagessatz beträgt für Erwachsene 21,00 € und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 10,50 €.
- (4) Für den Tag des Auszugs wird keine Benutzungsgebühr erhoben, wenn die Unterkunft bis 10.00 Uhr geräumt übergeben wurde.
- (5) Der Tagessatz beinhaltet die folgenden Kosten für die Unterbringung:
- ein Schlafplatz
 - anteilige Betriebskosten
 - Benutzung von Gemeinschaftsräumen.
- (6) Nichtsesshafte Bürger, die für eine Nacht untergebracht werden müssen, entrichten den

Tagessatz in Höhe von 10,50 € sofort an den Objektverantwortlichen des Objektes. In diesen Fällen entscheidet der Objektverantwortliche über die Notwendigkeit der Unterbringung.

- (7) Die Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg in der z. Z. geltenden Fassung beigetrieben werden.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.02.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schulzendorf über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 07.05.2010 außer Kraft.

Schulzendorf, den 09.12.2010

gez. Mücke
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Neufassung) - Straßenreinigungsgebührensatzung -

Inhaltsübersicht:

- Präambel
§ 1 Benutzungsgebühren
§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
§ 3 Gebührenschuldner
§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr
§ 5 In-Kraft-Treten

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in Form der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. Bbg Teil I, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. Bbg Teil I S. 160) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I

S. 358) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Schulzendorf – Straßenreinigungssatzung - vom 23.06.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf in der Sitzung am 08.12.2010 die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Neufassung) - Straßenreinigungsgebührensatzung - beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Schulzendorf – Straßenreinigungssatzung - vom 23.06.2003 durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49 a Abs. 5 Nr. 3 BbgStrG.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenschuld nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge), die Straßenart und die Zahl der monatlichen Reinigungen, Festlegungen dazu trifft das Straßenverzeichnis (Anlage 1), das Bestandteil dieser Satzung ist. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

- (2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der

Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen.

- (3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (4) Bei der Kombination Winterdienst und 1 x monatliche Straßenreinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1-3):
 - a) für die Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen 2,27 Euro
 - b) Straßen mit Erschließungsfunktion 2,27 Euro
 - c) Straßen mit Verbindungsfunktion 2,27 Euro.
- (5) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den im Absatz 4 Buchstabe a) bis c) genannten Straßenarten sowie die Anzahl der monatlichen Reinigungen in den einzelnen Straßen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 1).

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührensschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer von Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalendervierteljahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.
- (4) Die Gebührensschuldner haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Schulzendorf das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraums.
- (3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher

Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (4) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und werden nach den für die Erhebung von Grundsteuern geltenden Rechtsvorschriften zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Bei Nachveranlagungen wird die Benutzungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Neufassung) – Straßenreinigungsgebührensatzung – tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Schulzendorf, den 09.12.2010

gez. Mücke
Bürgermeister

Anlage 1

Öffentliche Straßen, deren Fahrbahnen von der Gemeinde Schulzendorf vom 01.11. bis 31.03. wintergewartet werden und öffentliche Straßen, deren Fahrbahnen von der Gemeinde Schulzendorf vom 01.04. – 31.10. einmal im Monat gereinigt werden.

<i>Straßenbezeichnung</i>	<i>Straßenart</i>
August-Bebel-Straße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße und Paarmannstraße)	E
August-Bebel-Straße (Abschnitt von Karl-Liebkecht-Straße und Karl-Marx-Straße)	E
Bergweg (befestigter Teil der Straße)	E
Brückenstraße	E
Clara-Zetkin-Straße (Abschnitt von Freiligrathstraße bis Illgenstraße)	E
Dahlewitzer Chaussee (Abschnitt von Riesaer Straße bis Ortsgrenze)	V
Dorfstraße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße bis Waltersdorfer Chaussee)	V
Ernst-Thälmann-Straße	V
Freiligrathstraße (Abschnitt von Brückenstraße bis Ernst-Thälmann-Straße)	E
Herweghstraße	E
Hans-Sachs-Straße	A
Illgenstraße	E
Karl-Liebkecht-Straße	V
Karl-Marx-Straße (Abschnitt Ortsgrenze Eichwalde und Karl-Liebkecht-Straße)	E
Miersdorfer Straße	V
Otto-Krien-Straße (Abschnitt von Miersdorfer Straße bis Herweghstraße)	E
Paarmannstraße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße bis Waldstraße)	E
Rosa-Luxemburg-Straße (Abschnitt von Herweghstraße bis Ernst-Thälmann-Straße)	E
Rudolf-Breitscheid-Straße	E
Uhlandring	A
Waldstraße (Abschnitt von Paarmannstraße bis Karl-Liebkecht-Straße)	E
Walther-Rathenau-Straße (Abschnitt von Freiligrathstraße bis Richard-Wagner-Straße)	E
Waltersdorfer Chaussee	V
Wüstemarkter Weg	V

Zeichenerklärung: Straße mit Verbindungsfunktion = V
 Straße mit Erschließungsfunktion = E
 Straße mit Anliegerfunktion = A

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 14. Oktober 2010 die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung und die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 33 vom 28.10.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 26 vom 22.10.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 11 vom 29.10.2010 bekannt gemacht worden.

gez. Mücke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Bürgermeisters

Die Baumaßnahme Naturkita wird zum 31.12.2010 abgeschlossen sein. Die Kita in der Rudolf-Breitscheid-Straße, die durch einen freien Träger betrieben wird, hat eine Wärmedämmung und ein neues Dach erhalten. Die Kinder der Kita haben den problemlosen Bauablauf aufmerksam verfolgt und freuen sich nun über ihre schöne neue Bleibe.

Das Kunststoffrasenkleinspielfeld auf dem Sportgelände an der August-Bebel-Straße hat seinen Unterbau erhalten. Die Verlegung des Kunststoffrasens sollte in den letzten Tagen erfolgen, wegen der Witterungsbedingungen konnte dieser Plan nicht eingehalten werden.

In der Butze ist die Schadensbeseitigung im Innenbereich abgeschlossen. Der Kulturklub Schulzendorf hat die Kultur- und Begegnungsstätte wieder übernommen und präsentiert wieder sein umfangreiches Kulturangebot.

Im Außenbereich sind die Klinkerarbeiten fertig gestellt. Die neue Eingangstür mit Mehrfachverriegelung wurde eingebaut.

Die Kita Waldfrieden wird nach der Sanierung des Gebäudes auch eine neu gestaltete Außenanlage

erhalten. Die erforderlichen Arbeiten können aber erst bei entsprechenden Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Die Erzieherinnen und die Eltern möchten der Kita zum Einzug auch gleich einen neuen Namen geben, der zur Einrichtung und zum pädagogischen Konzept passt. Die Gemeindevertretung Schulzendorf versteht den Akt der Umbenennung einer Kita als originäre Aufgabe des Gremiums und wird sich in den nächsten Ausschusssitzungen mit diesem Thema befassen.

Die Vier-Elementesäule, die aus den Resten der Eiche, die dem Sturm Kyrill zum Opfer gefallen ist, hergestellt wurde, wurde in der Nähe der neuen Brücke in der Rosa-Luxemburg-Straße aufgestellt. Für die Erstellung des Kunstwerkes sind der Gemeinde keine Kosten entstanden, der Künstler hat sein Honorar aus Fördergeldern des Kreises erhalten.

Die Grundschule hat im Oktober am Landesprogramm gesunde Schule teilgenommen und wurde für die erfolgreiche Teilnahme ausgezeichnet. Darüber zeugt nun ein entsprechendes Schild an der Grundschule. Im Rahmen einer Projektwoche haben sich die Schülerinnen und Schüler mit den Themen „gesunde Ernährung“ und „gesundes Leben“ beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg vom 12.12.2007 (Az. 9 B 44.06 und 9 B 45.06) sowie der darauf beruhenden Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) vom 27. Mai 2009 sieht sich der MAWV verpflichtet, die Gebühren und Beiträge für die Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung neu zu kalkulieren sowie entsprechende Satzungsänderungen zum 1.1.2011 vorzunehmen. Entsprechende Beschlüsse wurden in der Verbandsversammlung am 02.12.10 gefasst.

Hintergrund ist die sog. Altanschießerproblematik. Die Urteile bestätigen, dass es nicht entscheidend sei, dass Grundstücke bereits zu DDR-Zeiten, also vor Inkraft-Treten des KAG, an die zentrale Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung angeschlossen waren. An den nach dem 3. Oktober 1990 entstandenen Investitionskosten für Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen sind daher neben den Neu- auch die Altanschießer zu beteiligen.

Der MAVW erklärt, dass die zusätzlichen Einnahmen mittelfristig zu einer Verringerung der Gebühren führen werden.

Weitere Informationen hierzu findet man auf der Internetseite www.mawv.de.

Am 21.11.2010 fanden in der Partnerstadt Kargowa in Polen Wahlen zum Gemeindepapament statt. Das Gemeindepapament wählt den Bürgermeister. Die Mehrheitsverhältnisse sind nun so, dass Janusz Klys, der bisherige Bürgermeister, nicht weiter amtieren wird. Der neue Bürgermeister heißt Sebastian Ciernoczołowski und wurde am 03.12.10 in sein Amt eingeführt.

Seit dem 07.12.10, steht auf dem Gelände des Bauhofes die Lärmstasstation des Landkreises. Sie wird dort ca. vier Wochen stehen und Lärmwerte ermitteln.

Auf dem Grundstück hinter dem Seniorenheim ist ein Projekt mit dem Namen „Neubau Altenpflegeheim und betreutes Wohnen“ geplant. Dieses Projekt beinhaltet Plätze für die Altenpflege und Wohnungen für Senioren. Dieses Projekt wird privat geplant, die Gemeinde ist lediglich im baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt. Konkrete Termine des Baubeginns oder gar der Fertigstellung stehen noch nicht fest.

Der erste Schnee ist gefallen und es wird nicht das letzte Mal sein, dass Schulzendorf von einer Schneedecke bedeckt sein wird. Trotzdem bestehen noch oft Irritationen darüber, wer, wann, wo und wie Schnee räumen muss. Die Straßenreinigungssatzung regelt diese Verantwortlichkeiten und ist auf der Internetseite www.schulzendorf.de und im Gemeindeamt einsehbar.

Einige Hinweise sollten an dieser Stelle erlaubt sein. Die Grundstückseigentümer sind für die Winterwartung der Geh- und Radwege und Gehwegbereiche vor ihren Grundstücken verantwortlich. Diese sollen in einer Breite von 1-1,50 Meter vom Schnee freigehalten werden.

In der Zeit von 7-20 Uhr, samstags ab 8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr gefallener Schnee ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Dabei ist darauf zu achten, dass der geschobene Schnee nicht zu einer Gefahr der Verkehrssicherheit wird.

Gegen Glätte sollen abstumpfende Mittel verwendet werden, die Verwendung von Streusalz ist grundsätzlich verboten.

Mit einem gewissen Verständnis für einander sollte jeder den Schnee so weit beräumen, wie es die Satzung verlangt und man es selbst von seinen Nachbarn erwartet.

Die Hauptverkehrsstraßen werden von einem Reinigungsunternehmen beräumt. Die privaten Fahrzeuge sollten auf dem jeweiligen Grundstück abgestellt werden, damit die Räumfahrzeuge ungehindert die Arbeiten erledigen können.

Wer sich traut, macht es nun in Schulzendorf

Im neuen Rathausgebäude wurde auch ein Trauzimmer eingerichtet, das nun für Trauungen zur Verfügung steht. Die erste Trauung fand bereits am 17.12.10 statt.

Das Heiraten in Schulzendorf ist denkbar einfach. Die Formalitäten werden im Standesamt in Eichwalde erledigt, dort wird der Trauungsort „Trauzimmer in Schulzendorf“ angegeben und dann steht dem Start in die Ehe in dem geschmackvollen Trauzimmer nichts mehr entgegen.

Im neuen Trauzimmer stehen Sitzplätze für bis zu 20 Hochzeitsgäste zur Verfügung. Das Trauzimmer kann natürlich nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden.

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) informiert:

Änderungen bei den Entsorgungsterminen 2011 für Hausmüll und Papier

Bei der Tourenplanung 2011 mussten einige Entsorgungstouren für Restabfall und Papier angepasst werden, so dass sich hier Abholtermine ändern. Um Entsorgungsengpässe beim Jahresübergang 2010/2011 durch die geänderten Touren zu vermeiden, werden zusätzliche Entsorgungstermine angeboten. Bitte beachten Sie diese und stellen Ihre Behälter rechtzeitig zur Entleerung bereit!

In Schulzendorf erfolgt am **30.12.2010** eine zusätzliche Entleerung der **Papiertonnen** in den Straßen:

Albrecht-Dürer-Str., Am Kirschgarten, Clara-Zetkin-Str., Coburger Str., Fontanestr., Freiligrathstr., Goethestr., Hebbelstr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Zille-Str., Herweghstr., Humboldttring, Illgenstr., Kantstr., Käthe-Kollwitz-Str., Kleiststr., Lessingstr., Rosa-Luxemburg-Str., Schillerstr., Uhlandring, Walther-Rathenau-Str., Wilhelm-Busch-Str.

Am **29.12.2010** erfolgt eine zusätzliche Entleerung der **Hausmülltonnen** in den Straßen:

Brückenstr., Erfurter Str., Herweghstr.

Alle Entsorgungstermine finden Sie auch im Abfallkalender 2011.

gez. Mücke
Bürgermeister



Der Landkreis Dahme-Spreewald sucht Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011

Im Jahr 2011 wird es europaweit einen Zensus (lat. für Volkszählung) geben. Die wichtigsten Ziele dieses Vorhabens sind die Feststellung der aktuellen Einwohnerzahl sowie die Gewinnung aktueller Daten zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Auf Grundlage des Zensusgesetzes (ZensG 2011) und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Brandenburg (ZensusAGBbg) wurde diese Aufgabe den Landkreisen übertragen.

Die hierzu eingerichtete Erhebungsstelle des Landkreises Dahme-Spreewald benötigt für verschiedene Erhebungsteile tatkräftige Unterstützung. Dafür sucht der Landkreis Dahme-Spreewald ca. 285 Erhebungsbeauftragte, denn aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich.

Deren Aufgabe besteht darin, im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 die Befragungen in den Privathaushalten sowie in den Gemeinschaftseinrichtungen durchzuführen. Des Weiteren unterstützen die Erhebungsbeauftragten zwischen Oktober 2011 und März 2012 die Gebäude- und Wohnungszählung. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive Aufwandsentschädigung. In einer Schulung werden sie intensiv auf ihre Arbeit als Erhebungsbeauftragte vorbereitet.

Seien Sie dabei!

Wer also aufgeschlossen, zeitlich flexibel, mobil und verschwiegen ist, kann sich ab sofort bei der zentralen Erhebungsstelle des Landkreises Dahme-Spreewald in Lübben melden:

Landkreis Dahme-Spreewald
Zensus 2011
Erhebungsstelle Lübben
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546-201190
E-Mail: zensus2011.luebben@dahme-spreewald.de

Weitere Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind und einen gültigen Personalausweis besitzen. Vielleicht kennen Sie auch Freunde oder Bekannte, die Interesse haben diese Tätigkeit zu übernehmen.

Auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald www.dahme-spreewald.de unter „Bürgerportal“ finden Sie den Bewerbungsbogen sowie den Flyer für Erhebungsbeauftragte.

Weitere Informationen erhalten Sie zudem auf den Seiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Berlin Brandenburg unter www.zensus2011.de und www.zensus-berlin-brandenburg.de.



Aus den Ämtern

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

Öffentliche Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung von Kindern im Jahr vor der Einschulung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass in folgenden Kindertagesstätten das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung durchgeführt wird:

- Kita Löwenzahn, Uhlandring 16, Tel. 823212
- Naturkita, Rudolf-Breitscheid-Str. 39, Tel. 207446
- Kita Zum Märchenland, Walther-Rathenau-Str. 68-72, Tel. 49849
- Kita Freche Spatzen, Ernst-Thälmann-Str. 243, Tel. 93377

Alle Kinder, die für das folgende Schuljahr (also 2011/2012) in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an diesem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Kinder, die am Verfahren der Sprachstandsfeststellung in einer Kita teilgenommen haben, erhalten von der Kindertagesstätte eine Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung, die von den Eltern bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen ist. Für alle Kinder, bei denen kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ist damit das Verfahren abgeschlossen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden, und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit.

• **Aufforderung und Hinweise zur Einschulung Schuljahr 2010/2011**

Die Schulpflicht beginnt am 01.08.2011 für Kinder, die bis zum 30.09.2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 31.12.2011 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Die Anmeldung in der Grundschule erfolgt an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule Schulzendorf, Illgenstraße 26-32:

- | | | |
|--------------------|------------|------------------|
| 1. Mittwoch, den | 12.01.2011 | 7.30 – 18.00 Uhr |
| 2. Donnerstag, den | 13.01.2011 | 7.30 – 13.00 Uhr |
| 3. Freitag, den | 14.01.2011 | 7.30 – 13.00 Uhr |

Zur Anmeldung sind das Kind und dessen Geburtsurkunde, der Personalausweis der Eltern sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsanalyse mitzubringen.

Freese
Schulleiter

• **Bibliothek / Schule**

Beim diesjährigen Vorlesewettbewerb der Grundschule Schulzendorf und der Bibliothek hat Karoline Fritzsche den ersten Platz belegt und wird die Schule beim Vorlesewettbewerb in Königs Wusterhausen vertreten.

Die Veranstalter (Frau Pittke, Lehrerin und Frau Rommel, Bibliothekarin) bedanken sich bei der Jury des Vorlesewettbewerbes:

Frau Walbracht (Hortleiterin), Frau Mollenschott, Frau Pawlik, Herrn Dr. Burmeister, Bürgermeister Herrn Mücke, Schulleiter Herrn Freese, Frau Walther, Frau Hoffmeister, Frau Maier und den Schülern Laura, Erik und Nina.

Ein großer Dank geht auch an Pfarrer Kahlbaum, der die Teilnehmer mit dem Vorlesen seiner Lieblingsgeschichte auf dem Wettbewerb einstimmte.

• **Kulturreihe Schulzendorf 2011**

Die 13 Monate

Donnerstag, 20.01.2011 um 19:30 Uhr

Jörn Behrsing, Entertainer und Fagottsolist, lädt zu einer literarisch-musikalischen Begegnung mit Erich Kästner ein. Der herrliche Gedichtzyklus "Die 13 Monate", mit der Vertonung des Berliner Komponisten Manfred Schmitz, wird durch Jörn Behrsing sehr sensibel rezitativ-musikalisch in einem perfekten Wort-Musik Timing interpretiert. Zwischen einzelnen Monaten erklingen bekannte Berlin-Evergreens arrangiert für Fagott und Play-Back-Band. Das Jahr kann beginnen! (www.fagottvirtuos.de)

Des Lehrers Leidenschaft

Donnerstag, 17.02.2011 19.30 Uhr

Das Duo „Teachers Passion spielt vorrangig eigene Kompositionen. Die Gitarrenlehrer **Robert Hoffmann und Lutz Ebert** begeistern durch Klangvielfalt und Einfallsreichtum, durch Leidenschaft und meisterliche Beherrschung ihrer Instrumente. Die Umschreibung ihrer Musik wäre: Crossover-Gitarrenmusik. (www.teachers-passion.de)

Ort: Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße
Preis: 8 € im Vorverkauf im Gemeindeamt Schulzendorf zu den Sprechzeiten;
Restkarten an der Abendkasse (9 €)
m.kraegel@schulzendorf.de,
Tel.: 033762 - 4 31 22

Die ABO-Jahreskarte für diese Reihe ist im Januar für **60,00 €** in der Gemeindekasse des Rathauses zu kaufen. Die Karte ist übertragbar.

• **Bibliothekstreff**

Ort: Gemeindebibliothek Schulzendorf,
Illgenstraße 26

Frau Rommel, Telefon 03 37 62 – 9 30 70

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen. Der Eintritt ist frei.

Datum: Mittwoch, 26.01.2011, 10.00 Uhr

„Ich wünsche dir Momente der Zärtlichkeit“

Heiter, besinnliche Gedichte gelesen von der Schulzendorfer Autorin Renate Kroll

Datum: Mittwoch, 23.02.2011, 10.00 Uhr

„Norwegen – Mit dem Postschiff zum Nordkap“

Ein Lichtbildervortrag mit Bernd Schüttke.

• **Neuer Internet – OPAC in der Bibliothek!!!**



Ab dem **19. 10. 2010** ist es möglich, den Bestand der Bibliothek via Internet bequem von zu Hause einzusehen. Unter <http://www.schulzendorf.de/opac> können sie nach

- Autor, Titel, Schlagwort...suchen
- Neuerwerbungen einsehen
- Leserkonto verwalten
- Antolin - Bücher suchen (Leseförderungsprojekt 1. – 10. Kl.)
- Vorwarnungen per Mail einrichten bevor Ihre Medien verfallen
- Top 20 der meistentliehenen Medien einsehen
- Newsletter bestellen
- Veranstaltungen einsehen

Bauamt

• Bauabgangsstatistik 2010

Für die Bauabgangsstatistik 2010 benötigt das Bauamt Ihre Auskunft.

Aus diesem Grund veröffentlichen wir nachstehend die Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und bitten Sie bis zum **28.02.2009** um Abgabe des Erhebungsbogens.

Den Erhebungsbogen erhalten Sie in der Gemeinde Schulzendorf im Bauamt Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, zu den bekannten Öffnungszeiten.

Vielen Dank!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60 * 10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2010 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum zusätzlich durch die bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik** bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2010

Ortsspezifische Nachrichten

Der Seniorenbeirat

gibt die nächsten Veranstaltungen bekannt und lädt ein:

Steuerberatung und Steuererklärung (Wann müssen Rentner Steuern zahlen?)

Herr Ditmar Fuchs von der Steuerberatungsstelle KW spricht zu Steuern im Alter. Wie gewohnt reichen wir Kaffee und Kuchen.

Termin: Mittwoch, den **19. Jan. 2011**,
um 14.00 Uhr

Wo: in der Butze

Unkostenbeitrag: 2,00 €

Anmeldungen: bis 14.01. bei W. Mann unter 033762
/ 821801 erbeten.

Filmnachmittag

Dr. Paul Stahlberg zeigt das **VIDEO** von der Seniorenweihnachtsfeier

Termin: Mittwoch, den **16. Febr. 2011**
um 14.00 Uhr

Ort: in der Butze.

Um 14.30 Uhr stellt Herr Schöppe sich und seine neue Praxis im Ortszentrum (Physiotherapie und REHA-Sport) vor.

Frühjahrsmodenschau

Die Firma Sämam aus Berlin Lichtenberg präsentiert sich.

Termin: Mittwoch, den **09. März. 2011**
um 14.00 Uhr

Ort: in der Butze

Dank für Spenden

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schulzendorf bedankt sich im Namen aller alten und gehbehinderten Bürger unserer Gemeinde für die Spenden zum Bau eines Geländers an der Kapelle auf dem Friedhof.

Gespendet haben:

Mittelbrandenburgische Sparkasse (größter Spender),
Herr Markus Mücke,
Herr Dr. Paul Stahlberg,
Frau Anna F. Kesser,
Seniorengruppe,
Verein der Gartenfreunde,
Gruppe der Volkssolidarität.

Dr. Paul Stahlberg

Vorsitzender des Seniorenbeirates

Die Ortschronisten

melden sich zu Wort:

Unser letzter Aufruf hat „Früchte“ getragen. Zwei neue Mitstreiter konnten wir gewinnen. Es „brennen“ uns noch zwei große Themen „unter den Nägeln“, für die wir noch keine Unterstützung finden konnten. „Kunst und Kultur“, „Sport und Politik“. Auf diesen Gebieten gibt es viel zu berichten, zu recherchieren und zu ordnen. Wer hat Interesse? Bitte melden Sie sich bei uns.

Vor zwei Monaten war in allen Briefkästen in Schulzendorf eine 3. Auflage der „Informationsbroschüre“ „Schulzendorf. Eichwalde“. Die Ortschronisten Flügge und Robus möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sie an diesem Heft **nicht** mitgearbeitet haben, wie im Impressum ausgewiesen wird. Im Gegenteil wurde die weitere Verwendung der vor etwa 3 Jahren übermittelten Texte dem Stadtbuchverlag schriftlich untersagt.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine gesunde und fröhliche Weihnachtszeit.

AG Ortschronisten Schulzendorf
Walther-Rathenau-Str. 82, 15732 Schulzendorf
Tel.: 015128 3333 84 - ortschronik@schulzendorf.de
www.ag-ortschronisten-schulzendorf.de

- **Sprechzeiten Schiedsstelle 2011:**

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Schulzendorf finden jeden 1. Dienstag im Monat zu nachfolgenden Zeiten im neuen Rathaus Raum 1.07 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt:

04.01.2011	05.07.2011
01.02.2011	02.08.2011
01.03.2011	06.09.2011
05.04.2011	04.10.2011
03.05.2011	01.11.2011
07.06.2011	06.12.2011

Die Schiedsstelle ist für außergerichtliche Klärung von Streitfällen zuständig. Verhandlungen finden im Gemeindeamt Schulzendorf, Richard-Israel-Straße 1 entsprechend Vorladung statt.

Vorsitzender
Herr Manfred Scholz,
Tel. 033762 40120

Stellvertreter
Frau Sabine Walbracht
Tel. 033762 48459

Sitzungstermine der Gemeindevertretung 2011

Die Sitzungen finden jeweils ab 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Raum 1.01), Richard-Israel-Str. 1, statt. Änderungen sind vorbehalten.

Ausschuss Soziales/ Bildung/Kultur und Sport	Ortsentwicklungs- ausschuss	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Gemeindevertretung
18.01.2011	19.01.2011	26.01.2011	08.02.2011	23.02.2011
22.03.2011	23.03.2011	30.03.2011	06.04.2011	19.04.2011
24.05.2011	25.05.2011	01.06.2011	08.06.2011	22.06.2011
30.08.2011	31.08.2011	07.09.2011	14.09.2011	28.09.2011
15.11.2011	16.11.2011	23.11.2011	30.11.2011	14.12.2011

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Richard-Israel-Straße 1, 15732 Schulzendorf
Bürgermeister Markus Mücke
Tel.: 033762/431 0, Fax: 033762/431 66

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Bürgermeister Markus Mücke
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Auflagenhöhe: 3.900
Druck: Print Service Th. Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee
www.hgms.de und www.printserv.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Richard-Israel-Str. 1, 15732 Schulzendorf erhältlich.